



EUROKAI

Einzelabschluss (HGB) 2020

EUROKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	2020 EUR	2019 EUR
Umsatzerlöse	11.240.205,89	9.483.427,32
Sonstige betriebliche Erträge	45.903,50	1.158.865,95
Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-10.998.547,15	-10.444.309,51
Personalaufwand		
Aufwendungen für Altersversorgung	-97.048,97	-82.719,74
Abschreibungen auf Sachanlagen	-133,00	-180,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.176.293,55	-1.363.021,34
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung: EUR 3,57 (Vorjahr: EUR 36,90)		
Erträge aus Beteiligungen	17.153.317,00	32.309.576,36
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 17.017.300,00 (Vorjahr: EUR 19.614.700,00)		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	30.371,10	92.627,25
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-93.071,02</u>	<u>-186.976,76</u>
Ergebnis vor Ertragsteuern	16.104.703,80	30.967.289,53
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-210.000,00</u>	<u>-3.040.240,86</u>
Ergebnis nach Steuern	15.894.703,80	27.927.048,67
Sonstige Steuern	<u>-88.228,42</u>	<u>-42.999,83</u>
Jahresüberschuss	15.806.475,38	27.884.048,84
Gewinnvortrag	<u>153.924.867,15</u>	<u>157.925.386,64</u>
Bilanzgewinn	<u><u>169.731.342,53</u></u>	<u><u>185.809.435,48</u></u>

EUROKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss der EUROKAI GmbH & Co. KGaA (im Folgenden auch 'EUROKAI' genannt) wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB, den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes und den Vorschriften der Satzung aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und Davon-Vermerke teilweise an dieser Stelle gemacht.

Registerinformationen

Die EUROKAI GmbH & Co. KGaA hat ihren Sitz in Hamburg, Kurt-Eckelmann-Str. 1. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts von Hamburg unter HRB Nr. 10018 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurden unverändert beibehalten.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer vorgenommen.

Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 wird das steuerliche Sammelpostenverfahren aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz angewandt. Der Sammelposten wird pauschalierend jeweils mit 20 % p. a. im Zugangsjahr und in den vier darauffolgenden Jahren abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten und bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Ein Wertminderungstest erfolgt, sofern Indikatoren für das Bestehen einer dauerhaften Wertminderung vorliegen. Der niedrigere beizulegende Wert wird dabei auf Basis der Ertragswertmethode

ermittelt und basiert auf der jeweiligen Unternehmensplanung für die kommenden fünf Jahre.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Wert angesetzt.

Die liquiden Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite der Bilanz Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode unter Verwendung der "Richttafeln 2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 2,30 % p. a. verwendet (Vorjahr: 2,71 % p. a.). Erwartete Rentensteigerungen wurden mit 2,00 % p. a. (Vorjahr: 2,00 % p. a.) berücksichtigt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern werden gemäß § 274 HGB auf Basis des bilanzorientierten Konzeptes für alle temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Bilanzwerten der angesetzten Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und deren steuerlichen Wertansätzen ermittelt. Latente Steuern werden unter Anwendung der unternehmensindividuellen Steuersätze und Steuervorschriften bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung beziehungsweise der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis eines zum Vorjahr unveränderten kombinierten Steuersatzes von 32,28 %, der die Gewerbesteuer, die Körperschaftsteuer sowie den Solidaritätszuschlag berücksichtigt. Steuerliche Verlustvorträge und Zinsvorträge werden bei der Berechnung aktiver latenter Steuern in Höhe der innerhalb der nächsten fünf Jahre zu erwartenden Verlust-/Zinsverrechnung berücksichtigt. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Soweit die Ermittlung der aktiven und passiven latenten Steuern insgesamt zu einem aktiven Überhang führt, wird weiterhin von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, den aktivischen Überhang nicht zu bilanzieren.

Soweit auf fremde Wahrung lautende Vermogensgegenstande und Verbindlichkeiten bestehen, werden diese grundsatzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Erlauterungen zur Bilanz

Anlagevermogen

Die Entwicklung des Anlagevermogens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschaftsjahres dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Finanzanlagen

Zum Anteilsbesitz gema § 285 Nr. 11 HGB verweisen wir auf die Anteilsbesitzliste.

Forderungen und sonstige Vermogensgegenstande

Samtliche Forderungen und sonstigen Vermogensgegenstande sind, wie im Vorjahr, innerhalb eines Jahres fallig.

Grundkapital

Das Grundkapital von EUR 13.468.494,00 ist voll eingezahlt. Es ist eingeteilt in 6.759.480 stimmberechtigte Stammaktien im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00, in 6.708.494 stimmrechtslose Vorzugsaktien im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00 und in eine stimmberechtigte Vorzugsaktie im Nennbetrag von EUR 520,00.

Die stimmberechtigten Stammaktien und die stimmrechtslosen Vorzugsaktien lauten auf den Inhaber. Die stimmberechtigte Vorzugsaktie lautet auf den Namen.

Kapitalanteil der personlich haftenden Gesellschafterin

Der Kapitalanteil der personlich haftenden Gesellschafterin, der Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg, betragt unverandert TEUR 294.

Kapitalrucklage

Die Kapitalrucklage von TEUR 1.801 resultiert aus dem Agio, das bei Kapitalerhohungen gezahlt wurde.

Gewinnrücklagen

Gesetzliche Rücklage

Die gesetzliche Rücklage beläuft sich unverändert auf TEUR 296.

Andere Gewinnrücklagen

Auf der Hauptversammlung am 10. Juni 2020 wurde die Einstellung von TEUR 7.500 aus dem Bilanzgewinn in die anderen Gewinnrücklagen beschlossen. Zum 31. Dezember 2020 betragen die anderen Gewinnrücklagen TEUR 148.724.

Anteilsbesitz an der EUROKAI

Folgende Beteiligungen sind der EUROKAI bis zum Tag der Aufstellung der Bilanz von Anteilseignern der Gesellschaft nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) gemeldet worden:

Die **J. F. Müller & Sohn AG**, Hamburg, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG a.F. am 19. März 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der EUROKAI am 28. September 2012 unverändert die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 % und 20 % der Stimmrechte überschritten hatte und an diesem Tag unverändert 20,71 % (das entspricht 1.400.000 Stimmrechten) betragen hat.

Diese Stimmrechte sind der **J.F. Müller & Sohn AG**, Hamburg, gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG a.F. zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgendes von der J.F. Müller & Sohn AG kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der EUROKAI 3 % oder mehr beträgt, gehalten: J.F. Müller & Sohn Beteiligungs GmbH, Hamburg.

Die **J.F. Müller & Sohn Beteiligungs GmbH**, Hamburg, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG a.F. am 19. März 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der EUROKAI am 28. September 2012 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 % und 20 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 20,71 % (das entspricht 1.400.000 Stimmrechten) betragen hat.

Die **Thomas H. Eckelmann GmbH**, Hamburg, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG a.F. mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil mit Wirkung vom 8. September 2010 75,47 % beträgt.

Die **Familie Thomas Eckelmann Verwaltungsgesellschaft mbH**, Hamburg, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG a.F. am 9. Januar 2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der EUROKAI am 3. Januar 2013 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 % und 30 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 75,47 % (das entspricht 1.400.000 Stimmrechten) betragen hat.

25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 75,47 % (das entspricht 5.102.072 Stimmrechten) betragen hat. Diese Stimmrechte sind der Familie Thomas Eckelmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG a.F. zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von der Familie Thomas Eckelmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der EUOKAI jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten: Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Eighteen Sixty five GmbH und Thomas H. Eckelmann GmbH.

Die **Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG**, Hamburg, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG a.F. am 9. Januar 2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der EUOKAI am 3. Januar 2013 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 75,47 % (das entspricht 5.102.072 Stimmrechten) betragen hat. Diese Stimmrechte sind der Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Hamburg, gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG a.F. zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von der Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Hamburg, kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der EUOKAI jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten: Eighteen Sixty five GmbH und Thomas H. Eckelmann GmbH, Hamburg.

Die **Eckelmann GmbH**, Hamburg, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG a.F. am 14. März 2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der EUOKAI am 11. März 2013 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 75,47 % (das entspricht 5.102.072 Stimmrechten) betragen hat.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Eckelmann GmbH am 3. September 2020 durch Verschmelzung auf die übernehmende Thomas H. Eckelmann GmbH, Hamburg, erloschen ist und die Stimmrechte dadurch von der Thomas H. Eckelmann GmbH gehalten werden.

Latente Steuern

Zum Bilanzstichtag besteht ein Überhang an aktiven latenten Steuern, welcher sich insbesondere aus den im handelsrechtlichen Abschluss höher bestehenden Verpflichtungen aus Pensionen und aus steuerlichen Verlustvorträgen ergibt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgte auf Basis eines Steuersatzes von 32,28 %, der die Gewerbe- und Körperschaftsteuer sowie den Solidaritätszuschlag berücksichtigt.

In Ausübung des Wahlrechtes aus § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde für den Überhang keine aktive latente Steuer angesetzt und im Steueraufwand des Geschäftsjahres sind keine latenten Steuern enthalten.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (§ 253 Abs. 6 HGB) beträgt TEUR 46 (Vorjahr: TEUR 51). Die Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 4 HGB greift nicht, da genug Rücklagen vorhanden sind.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen resultieren im Wesentlichen aus Rückstellungen für Kosten der Prüfung und Veröffentlichung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie die Vergütung des Verwaltungsrates.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen wie im Vorjahr im Wesentlichen Mieterlöse von Unternehmen des EUROGATE-Konzerns.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 41 (Vorjahr: TEUR 1.158) enthalten. In den periodenfremden Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 1.018) enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 13 (Vorjahr: TEUR 161) enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Zinsergebnis sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 29 (Vorjahr: TEUR 41) erfasst.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat Verpflichtungen aus Pachtverträgen für Flächen und Kaimauern mit einem Gesamtvolumen von TEUR 227.011 (Vorjahr: TEUR 237.704), die mit TEUR 10.810 innerhalb eines Jahres, mit TEUR 43.240 zwischen 2022 und 2025 und mit TEUR 172.961 nach 2025 fällig sind.

Sonstige Angaben

Persönlich haftende Gesellschafterin / Geschäftsführende Gesellschafterin

Persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin ist die Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg, deren Stammkapital EUR 100.000,00 beträgt. Die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin sind:

Thomas H. Eckelmann, Hamburg, Vorsitzender

Cecilia E. M. Eckelmann-Battistello, Limassol, Zypern

Die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin erhält für ihre Tätigkeit weder von der EUROKAI noch von der persönlich haftenden Gesellschafterin eine Vergütung.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2020 an:

Dr. Winfried Steeger, Hamburg
Geschäftsführer der Jahr Holding
GmbH, Hamburg (bis 30. September 2020)

Vorsitzender

Rechtsanwalt, Hamburg (ab 1. Oktober 2020)

Dr. Sebastian Biedenkopf, Stuttgart
General Counsel, Robert Bosch GmbH, Stuttgart
(bis 30. November 2020)

stellv. Vorsitzender
(bis 31. Dezember 2020)

Mitglied des Vorstands
Fresenius Management SE, Bad Homburg
(ab 1. Dezember 2020)

Geschäftsführender Gesellschafter der
BIEDENKOPF & ASSOCIATES
Strukturierungsberatung GmbH, Hamburg

Jochen Döhle, Hamburg
Persönlich haftender Gesellschafter
der Peter Döhle Schifffahrts-KG, Hamburg

Katja Gabriela Both (geb. Eckelmann), Hamburg
kaufm. Angestellte EUROGATE
GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen

Dr. Klaus-Peter Röhler, München
Vorstandsvorsitzender der Allianz Deutschland
AG, München
Vorstandsvorsitzender der Allianz Versicherungs-AG, München
(bis 31. März 2020)
Mitglied des Vorstands der Allianz SE, München
(ab 1. April 2020)

stellv. Vorsitzender
(ab 15. März 2021)

Max M. Warburg, Hamburg
Bankier

Christian Kleinfeldt, Hamburg (seit dem 11. März 2021)
Finanzdirektor (CFO) der Jahr Holding
GmbH, Hamburg

Die Mitglieder der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats sind Mitglieder in Kontrollgremien der folgenden Gesellschaften:

Thomas H. Eckelmann
Contship Italia S.p.A., Melzo/Mailand, Italien, Mitglied des Board of Directors
Sogemar S.p.A., Melzo/Mailand, Italien, Vorsitzender des Board of Directors
La Spezia Container Terminal S.p.A., La Spezia, Italien, Vorsitzender des
Board of Directors
EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH, Bremerhaven, Mitglied
des Aufsichtsrats
EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH, Hamburg, Mitglied des
Aufsichtsrats
EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG, Wilhelmsha-
ven, Mitglied des Advisory Board

EUROGATE Technical Services GmbH, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats
boxXpress.de GmbH, Hamburg, Vorsitzender des Beirats (ab 1. Juli 2020)
Tanger Alliance S.A., Tanger, Marokko, Vorsitzender des Aufsichtsrats
EUROGATE Tanger S.A., Tanger, Marokko, Mitglied des Aufsichtsrats
EUROGATE Container Terminal Limassol Ltd., Limassol, Zypern, Vorsitzender
des Aufsichtsrats

Cecilia E. M. Eckelmann-Battistello

Contship Italia S.p.A., Melzo/Mailand, Italien, Vorsitzende des Board of Directors
La Spezia Container Terminal S.p.A., La Spezia, Italien, stellv. Vorsitzende des
Board of Directors
Sogemar S.p.A., Melzo/Mailand, Italien, stellv. Vorsitzende des Board of Directors
CICT Porto Industriale Cagliari S.p.A., Cagliari (in Liquidation), Italien, Vorsit-
zende des Board of Directors
Terminal Contenitori Ravenna S.p.A., Ravenna, Italien, stellv. Vorsitzende des
Board of Directors
Tanger Alliance S.A., Tanger, Marokko, Mitglied des Aufsichtsrats
EUROGATE Tanger S.A., Tanger, Marokko, stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats

Dr. Winfried Steeger

Verwaltungsgesellschaft Otto mbH (mitbestimmte GmbH des Otto Konzerns),
Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats
August Prien Verwaltung GmbH, Hamburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats
Symrise AG, Holzminden, Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 17. Juni 2020)
EUROGATE Geschäftsführungs GmbH & Co. KGaA, Bremen, Mitglied des Auf-
sichtsrats
Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg, stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrats
Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Hamburg, stellv. Vorsitzender
des Verwaltungsrats
Familie Thomas Eckelmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, stellv.
Vorsitzender des Verwaltungsrats
Blue Elephant Energy AG, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats
HMNC Holding GmbH, München, Mitglied des Aufsichtsrats (seit 20. April 2020)

Dr. Sebastian Biedenkopf

Bosch Sicherheitssysteme GmbH, Grasbrunn, Mitglied des Aufsichtsrats (bis
30. November 2020)
Robert Bosch Automotive Steering GmbH, Schwäbisch Gmünd, Mitglied des
Aufsichtsrats (bis zum 30. November 2020)
EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, Mitglied des
Aufsichtsrats (bis zum 31. Dezember 2020)

Jochen Döhle

Ernst Russ AG, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats

EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, Mitglied des Aufsichtsrats

Familie Thomas Eckelmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats

Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats

Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats

Katja Gabriela Both (geb. Eckelmann)

Contship Italia S.p.A., Melzo/Mailand, Italien, Mitglied des Board of Directors (non-executive)

Dr. Klaus-Peter Röhler

Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats

Familie Thomas Eckelmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats

Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats

Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Allianz Versicherungs-AG, München, Vorsitzender des Aufsichtsrats

(ab 1. April 2020)

Allianz Private Krankenversicherungs-AG, München, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG, München, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Allianz Suisse Versicherungs-Gesellschaft AG, Zürich, Mitglied des Verwaltungsrats (ab 28. April 2020)

Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, Zürich, Mitglied des Verwaltungsrats (ab 28. April 2020)

Versicherungsombudsman e. V., Berlin, Mitglied des Vorstands und des Beirats (bis 28. September 2020)

InsurTech Hub Munich e.V., München, Mitglied des Beirats (bis 31. Juli 2020)

Max M. Warburg

EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, zweiter stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Familie Thomas Eckelmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, Vorsitzender des Verwaltungsrats

Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Hamburg, Vorsitzender des Verwaltungsrats

Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg, Vorsitzender des Verwaltungsrats

Christian Kleinfeldt

EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, Mitglied des Aufsichtsrats (ab 17. Februar 2021)

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf EUR 147.000,00. Davon erhielten Herr Dr. Steeger EUR 49.000,00, Herr Dr. Biedenkopf EUR 28.500,00, Herr Warburg EUR 16.500,00, Frau Both EUR 19.000,00, Herr Döhle EUR 17.000,00 sowie Herr Dr. Röhler EUR 17.000,00.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft hat kein eigenes Personal.

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn von TEUR 169.731 die Zahlung einer Dividende von 100 % (Vorjahr: 150 %) bezogen auf den Nennbetrag für Stammaktien und Vorzugsaktien ohne Stimmrechte für 2020 und die Einstellung eines Betrags von TEUR 7.500 in die Gewinnrücklagen zu beschließen.

Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag mit Auswirkung auf den vorliegenden Abschluss haben sich nicht ergeben.

Die Entwicklung der Umschlagsmengen in der CONTSHIP-Italia Gruppe als auch in der EUROGATE-Gruppe kann durch die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie negativ beeinträchtigt werden, die wiederum von der Entwicklung der Massen-Impfungen und der sich möglicherweise verschärfenden Maßnahmen der aktuellen Pandemie-Beschränkungen abhängen. Das genaue Ausmaß kann dabei momentan nicht verlässlich abgeschätzt werden.

Angaben des Honorars für den Abschlussprüfer gem. § 285 Nr. 17 HGB

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar für die Abschlussprüfung, für sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen und für Steuerberatungsleistungen ist dem Konzernabschluss der EUROKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg, zu entnehmen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen wurden nicht getätigt.

Erklärung gem. § 161 AktG zum Corporate Governance Kodex

Die gemäß § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zur Anwendung der Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" für 2020 wurde durch die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und den Aufsichtsrat abgegeben und ist im Bundesanzeiger und auf der Unternehmenswebseite unter www.eurokai.de (unter Investor Relations - Corporate Governance) dauerhaft zugänglich gemacht.

Hamburg, den 15. März 2021

Die persönlich haftende Gesellschafterin

Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg

Thomas H. Eckelmann

Cecilia E. M. Eckelmann-Battistello

EUROKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg
Entwicklung des Anlagevermögens für 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Kumulierte Abschreibungen		Buchwerte			
	01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Sachanlagen								
Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.221,78	0,00	0,00	14.846,78	133,00	0,00	5.242,00	5.375,00
Finanzanlagen								
Anteile an verbundenen Unternehmen	44.126.375,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44.126.375,00	44.126.375,00
Beteiligungen	196.846.755,47	3.767.657,81	0,00	55.593,88	0,00	0,00	200.558.819,40	196.791.161,59
	240.973.130,47	3.767.657,81	0,00	55.593,88	0,00	0,00	244.685.194,40	240.917.536,59
	240.993.352,25	3.767.657,81	0,00	70.440,66	133,00	0,00	244.690.436,40	240.922.911,59

EUROKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg
Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2020

Anlage zum Anhang

Name der Gesellschaft	Anteil	Eigenkapital ¹⁾	Jahresergebnis ¹⁾
	in %	TEUR	TEUR
Contship Italia S.p.A., Melzo/Mailand, Italien	66,60	104.842 ⁶⁾	29.377 ⁶⁾
<u>über die Contship Italia S.p.A., Melzo/Mailand, Italien:</u>			
Sogemar S.p.A., Melzo/Mailand, Italien	100,00	15.730 ⁶⁾	3.085 ⁶⁾
<u>über die Sogemar S.p.A., Milano, Italien:</u>			
Immobiliare Rubiera S.r.l., Livorno, Italien	24,50	1.895	161
Hannibal S.p.A., Melzo/Mailand, Italien	100,00	1.418 ⁶⁾	-1.039 ⁶⁾
Oceanogate Italia S.p.A., Melzo/Mailand, Italien	100,00	369 ⁶⁾	-309 ⁶⁾
<u>über die Oceanogate Italia S.p.A., Melzo/Mailand, Italien</u>			
La Spezia Shunting Railways S.p.A., La Spezia, Italien	10,00	1.620	101
Rail Hub Milano S.p.A., Melzo/Mailand, Italien	100,00	2.417 ⁶⁾	53 ⁶⁾
La Spezia Shunting Railways S.p.A., La Spezia, Italien	10,00	1.620	101
Tanger Alliance S.A.	20,00	TMAD 530.850 ⁶⁾	TMAD -76.443 ⁶⁾
TangerMedGate Management S.a.r.l., Tanger, Marokko	40,00	TMAD 387.304	TMAD 144.581
<u>über die TangerMedGate Management S.a.r.l., Tanger, Marokko</u>			
EUROGATE Tanger S.A., Tanger, Marokko	50,00	TMAD 759.093	TMAD 287.985
CICT-Porto Industriale Cagliari S.p.A., Cagliari, Italien, i.L.	100,00	-2.052 ⁶⁾	-1.515 ⁶⁾
La Spezia Container Terminal S.p.A., La Spezia, Italien	60,00	114.373 ⁶⁾	28.512 ⁶⁾
<u>über die La Spezia Container Terminal S.p.A., La Spezia, Italien:</u>			
Industriale Canaletto S.r.l., La Spezia, Italien	100,00	287	68
Spedemar S.r.l., La Spezia, Italien	42,50	295	-15
La Spezia Shunting Railways S.p.A., La Spezia, Italien	33,00	1.620	101
Contrepair S.r.l., La Spezia, Italien	18,00	21.620	1.260
<u>über Contrepair S.r.l., La Spezia, Italien</u>			
La Spezia Shunting Railways S.p.A., La Spezia, Italien	2,00	1.620	101
<u>über die Contship Terminals S.p.A., Genua, Italien:</u>			
Terminal Container Ravenna S.p.A., Ravenna, Italien	30,00	18.489	1.961
Salerno Container Terminal S.p.A., Salerno, Italien	15,00	9.652	1.404 ⁵⁾
BLG Automobile Logistic Italy S.r.l., Gioia Tauro, Italien	1,23	-22 ⁵⁾	-2.088 ⁵⁾
EuroXpress HGF GmbH, Hamburg	25,00	958	106
Medgate FeederXpress Ltd., Monrovia, Liberia	66,60	TUSD 6.199	TUSD 298
EUROGATE Beteiligungs-GmbH, Bremen	50,00	38	1
EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen	50,00	72	1
EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen	50,00	156.986	-301.418
J.F. Müller & Sohn AG, Hamburg	25,01	73.384 ⁵⁾	-9.178 ⁵⁾
"Brückenhaus" Grundstücksgesellschaft m.b.H., Hamburg	27,10	114 ⁵⁾	4 ⁵⁾

1) Auf Basis der Einzelabschlüsse nach Landesrecht

2) Ergebnisabführung aufgrund von Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen

3) Wert gemäß Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

4) Wert gemäß Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

5) Wert gemäß Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

6) Zahlen gem. IFRS

EUROKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Seit der im Geschäftsjahr 1999 erfolgten strategischen Neuausrichtung der EUROKAI GmbH & Co. KGaA (im Folgenden 'EUROKAI' genannt) umfasst die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft im Wesentlichen reine Finanzholding-Funktionen.

Als größte Beteiligungen hält die EUROKAI wirtschaftlich durchgerechnet insgesamt 83,3 % der Geschäftsanteile der Contship Italia S.p.A., Melzo/Mailand, Italien, der Holding-Gesellschaft der CONTSHIP Italia-Gruppe sowie 50 % des Kommanditkapitals der gemeinsam mit der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen, geführten EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen. Sie ist gleichermaßen mit 50 % an der persönlich haftenden Gesellschafterin der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, nämlich der EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, sowie wiederum an deren persönlich haftender Gesellschafterin, der EUROGATE Beteiligungs-GmbH, Bremen, beteiligt. Die jeweils weiteren 50 % der Anteile werden von der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen, gehalten, die analog zu der EUROKAI ihre dem Containerbereich zugehörigen Tochtergesellschaften in die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, eingebracht hat.

Die Gesellschaft übt als Finanzholding keine operative Geschäftstätigkeit mehr aus, sondern beschränkt sich auf die Verwaltung ihrer Finanzbeteiligungen und die Untervermietung der von der Freien und Hansestadt Hamburg/Hamburg Port Authority gemieteten bzw. gepachteten Kaimauern und Grundstücke an die Gesellschaften der EUROGATE-Gruppe.

2. Wirtschaftsbericht

Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage verwenden wir in der nachfolgenden Übersicht eine unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Ergebnisrechnung:

	2020		2019		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	11.240		9.483		1.757
Sonstige betriebliche Erträge	46		1.159		-1.113
Betriebsleistung	11.286	100	10.642	100	644
Materialaufwand	-10.999	-98	-10.444	-98	-555
Personalaufwand	-97	-1	-83	-1	-14
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.176	-10	-1.363	-13	187
Sonstige Steuern	-88	-1	-43	0	-45
Betriebsaufwand	-12.360	-110	-11.933	-112	-427
Betriebsergebnis	-1.074	-10	-1.291	-12	217
Finanzergebnis	-63		-95		32
Beteiligungsergebnis	17.153		32.310		-15.157
Ertragsteuern	-210		-3.040		2.830
Jahresergebnis	<u>15.806</u>		<u>27.884</u>		<u>-12.078</u>

Aus der Weitervermietung ergeben sich Umsatzerlöse aus Flächen- und Kaimauermieten und sonstigen Weiterbelastungen von EUR 11,2 Mio. (Vorjahr: EUR 9,5 Mio.). Den Umsatzerlösen für das Jahr 2020 stehen in vergleichbarer Höhe Aufwendungen für die Anmietung gegenüber.

Im Geschäftsjahr 2020 wird ein Beteiligungsergebnis von EUR 17,2 Mio. (Vorjahr: EUR 32,3 Mio.) ausgewiesen. Von der Contship Italia S.p.A. Melzo/Mailand, Italien, wurden Dividenden in Höhe von EUR 16,0 Mio. (Vorjahr: EUR 18,6 Mio.), von der Medgate FeederXpress Ltd., Monrovia, Liberia, in Höhe von EUR 1,0 Mio. (Vorjahr: EUR 1,0 Mio.) sowie von der J.F. Müller & Sohn AG, Hamburg, in Höhe von EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.) vereinnahmt. Von der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, erfolgte aufgrund des erwirtschafteten Jahresfehlbetrags für das Geschäftsjahr 2020 von EUR 301,4 Mio. (100 %) keine Gewinnzuweisung (Vorjahr: EUR 12,6 Mio.).

Der Rückgang des Jahresergebnisses ist somit wesentlich bedingt durch die Ergebnisentwicklung der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG. Die Ergebnisse der Kerngesellschaften der EUROGATE-Gruppe waren im Geschäftsjahr 2020 mit erheblichen Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen für notwendige Restrukturierungsmaßnahmen sowie für Abschreibungen auf Finanzanlagen belastet. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen von EUR 253,1 Mio. (100 %) betrafen die EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge ist insbesondere auf eine im Vorjahr enthaltene Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 1,0 Mio. zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen den Gewinnanteil der persönlich haftenden Gesellschafterin, Verwaltungskosten, Rechts- und Beratungskosten sowie Vergütungen für den Aufsichts- und Verwaltungsrat.

Der Steueraufwand ist aufgrund des negativen zuzurechnenden steuerlichen Ergebnisses der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG um EUR 2,8 Mio. auf EUR 0,2 Mio. gesunken.

Für das Geschäftsjahr 2020 ergibt sich ein Jahresüberschuss von EUR 15,8 Mio. (Vorjahr: EUR 27,9 Mio.). Der Rückgang ist maßgeblich auf die ausgebliebene Gewinnzuweisung von der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG zurückzuführen.

Finanzlage

Auf der Grundlage des im Geschäftsjahr 2020 erzielten Ergebnisses von EUR 15,8 Mio. (Vorjahr: EUR 27,9 Mio.) ist ein Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von EUR -1,6 Mio. (Vorjahr: EUR -6,1 Mio.) erwirtschaftet worden, der sich wie folgt ermittelt:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Jahresüberschuss	15.806	27.884
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Rückstellungen ohne Aufzinsungseffekte	-99	-1.876
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	13	-46
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-389	89
Beteiligungserträge (-)	-17.153	-32.310
Zinsaufwendungen (+)	93	187
Zinserträge (-)	-30	-92
Ertragsteueraufwand (+)	210	3.040
Ertragsteuerzahlungen (-)	0	-2.937
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.549	-6.061
Cashflow aus Investitionstätigkeit	24.633	45.808
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-24.448	-27.802
Veränderung Finanzmittelfonds	-1.364	11.945

Der Finanzmittelfonds beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf EUR 90,0 Mio. (Vorjahr: EUR 91,4 Mio.).

Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Aktiva	31.12.2020		31.12.2019	
	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	244.690	72	240.923	70
Forderungen gegen Beteiligungen	0	0	11.221	3
Sonstige Vermögensgegenstände, liquide Mittel und Rechnungsabgrenzungsposten	93.132	28	92.959	27
	<u>337.822</u>	<u>100</u>	<u>345.103</u>	<u>100</u>

Passiva	31.12.2020		31.12.2019	
	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	334.315	99	342.893	99
Rückstellungen	1.474	0	1.334	1
Übrige Verbindlichkeiten	2.033	1	876	0
	<u>337.822</u>	<u>100</u>	<u>345.103</u>	<u>100</u>

Die Erhöhung des Anlagevermögens um EUR 3,8 Mio. resultiert aus der Wiedereinlage von zuvor entnommenen Gewinnen in die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen.

Die im Vorjahr ausgewiesenen Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultierten nahezu ausschließlich aus dem Gewinnanteil an der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, für das Geschäftsjahr 2019.

Die sonstigen Vermögensgegenstände, liquiden Mittel und Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Ertragsteuern von EUR 3,1 Mio. (Vorjahr: EUR 1,5 Mio.) sowie Tages- und Festgeldanlagen und Bankguthaben von EUR 90,0 Mio. (Vorjahr: EUR 91,4 Mio.).

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 2020 unverändert 99 % (Vorjahr: 99 %).

3. Personal- und Sozialbereich

Im Rahmen des Zusammenschlusses der Containeraktivitäten der EUROKAI und der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen, gingen bereits im Geschäftsjahr 1999 sämtliche aktiven Mitarbeiter der Gesellschaft gemäß § 613a BGB auf die EUROGATE

GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, über. Somit verfügt die Gesellschaft - mit Ausnahme der Geschäftsführung - über kein eigenes Personal.

Bei EUROKAI verblieben lediglich die Verpflichtungen aus der Altersversorgung gegenüber Mitarbeitern, die vor dem 1. Januar 1999 aus dem Unternehmen ausgeschieden sind.

4. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

Innerhalb der EUROKAI-Gruppe wird das Risikomanagement als permanente Managementaufgabe angesehen und im Sinne eines „gelebten“ Systems in allen Unternehmen und organisatorischen Bereichen umgesetzt. Insofern ist es seit Jahren ein integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung. Als Hauptziele werden die Früherkennung und Identifizierung von kritischen Entwicklungen aber auch von Chancenpotenzialen, die Bestimmung von geeigneten Gegensteuerungsmaßnahmen zur Risikoabwehr sowie die Unterstützung eines risiko- und chancenorientierten Denkens auf allen Ebenen innerhalb der Unternehmensgruppe verfolgt. Insgesamt ist die Risikopolitik durch eine konservative Haltung gekennzeichnet.

Finanzrisiken und -chancen

Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Die wesentlichen verwendeten Finanzinstrumente umfassen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die unmittelbar im Rahmen der Geschäftstätigkeit entstehen.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken der Gesellschaft bestehen aus Liquiditäts- und Ausfallrisiken. Die Unternehmensleitung erstellt und überprüft Richtlinien zum Risikomanagement für jedes dieser Risiken, die im Folgenden dargestellt werden. Zudem wird das bestehende Marktpreisrisiko für alle Finanzinstrumente beobachtet.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko der Gesellschaft resultiert hauptsächlich aus den Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen. Das Ausfallrisiko wird bei diesen Forderungen als sehr niedrig eingeschätzt.

Das Ausfallrisiko wird bei liquiden Mitteln als niedrig eingeschätzt, da diese bei verschiedenen Kreditinstituten gehalten werden, denen internationale Rating-Agenturen eine angemessene Bonität bescheinigt haben.

Das maximale Ausfallrisiko entspricht bei den finanziellen Vermögenswerten dem in der Bilanz ausgewiesenen Buchwert dieser Finanzinstrumente.

Liquiditätsrisiko

Die Liquidität der Gesellschaft wird durch das Cash-Management der Gesellschaft sichergestellt. Durch die ebenfalls in der Gesellschaft durchgeführten Funktionen Investitionskontrolle und Kreditmanagement wird die rechtzeitige Bereitstellung von Finanzierungsmitteln zur Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen sichergestellt.

Es bestehen insbesondere aufgrund des unverändert hohen Bestands an liquiden Mitteln keine wesentlichen Finanzierungsrisiken.

Bestandsgefährdungspotenziale wie Überschuldung und drohende Zahlungsunfähigkeit liegen nicht vor und sind derzeit nicht erkennbar.

Operative Risiken und Chancen

Das Unternehmen ist als Finanzholding insbesondere von der wirtschaftlichen Entwicklung der CONTSHIP Italia-Gruppe und des EUROGATE Konzerns abhängig. Aufgrund der anhaltenden Ausbreitung des Corona-Virus ist auch in 2021 von Unsicherheiten hinsichtlich der Umschlags- und Transportmengen auszugehen. Das genaue Ausmaß der gesamtheitlichen Auswirkungen auf die Weltwirtschaft, den internationalen Handel und damit auf die Umschlagsentwicklung der Standorte der EUOKAI-Gruppe kann dabei unverändert nicht verlässlich abgeschätzt werden. Insgesamt hatte die Corona-Pandemie bislang überschaubare Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit unserer wesentlichen Konzerngesellschaften und ein wesentlicher Einbruch der Umschlags- und Transportmengen ist bisher für das Geschäftsjahr 2021 nicht abzusehen.

Darüber hinaus sind die weitere wirtschaftliche Entwicklung des EUROGATE Konzerns und damit auch die künftigen Ergebniszusweisungen der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG an EUOKAI davon abhängig, dass das in 2020 initiierte Transformationsprojekt, das deutliche Kostensenkungen sowie erhebliche Produktivitäts- und Effizienzsteigerungen zum Inhalt hat, erfolgreich umgesetzt werden kann. Die Verhandlungen mit den jeweiligen Arbeitnehmervertretungen haben Anfang 2021 begonnen und die EUROGATE-Geschäftsführung ist zuversichtlich, die geplanten Maßnahmen und die damit verbundenen geplanten Effekte in dem vorgesehenen Zeitrahmen bis einschließlich 2024 erfolgreich umsetzen zu können.

Die Gesellschafter der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG haben im Geschäftsjahr 2020 beschlossen, dass zur allgemeinen Finanzierung der EUROGATE-Gruppe ein Darlehen aus dem KfW-Sonderprogramm 2020 aufgenommen werden soll. Die Kreditbedingungen der KfW, Frankfurt am Main, sehen vor, dass Entnahmen, Gewinn- und Dividendenausschüttungen sowie die Gewährung von Darlehen der Gesellschaft an die Gesellschafter ebenso wie die Rückführung von Gesellschafterdarlehen ab dem Zeitpunkt der Antragstellung bei der KfW bis zur vollständigen Rückzahlung des Kredits nach maximal sechs Jahren nicht zulässig sind. Die Antragstellung ist im Oktober 2020 erfolgt. Die Verhandlungen und die Vertragsunterzeichnung sollen bis zum 31. März 2021 finalisiert werden. Je nach Umfang und Dauer der Inanspruchnahme des Kredites durch die EUROGATE-Gruppe ergeben sich daraus in den kommenden Jahren Einschränkungen hinsichtlich des Liquiditätszuflusses aus den Ergebniszusweisungen an EUROKAI. Die Kreditbedingungen sehen zudem vor, dass die Auszahlungsbeträge aus der KfW-Finanzierung durch selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaften abgesichert werden, die in Höhe von jeweils 25 % des Auszahlungsbetrags durch die beiden Gesellschafter der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG zu stellen sind.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Das Ziel des internen Kontrollsystems (IKS) für den Rechnungslegungsprozess ist es, durch die Implementierung von Grundsätzen, Verfahren und Kontrollen hinreichende Sicherheit zu gewähren, dass ein regelkonformer Abschluss erstellt wird.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sind bei der EUROKAI folgende Strukturen und Prozesse implementiert:

- Die Grundsätze, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind in Richtlinien und Organisationsanweisungen niedergelegt, die an aktuelle externe und interne Entwicklungen angepasst werden.
- Es gibt bei der EUROKAI eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur.
- Die im Bereich der Rechnungslegung eingesetzten IT-Systeme sind durch entsprechende Sicherheitseinrichtungen gegen unbefugte Zugriffe geschützt.
- Eine einheitliche Rechnungslegung wird insbesondere durch konzernweite Richtlinien (z. B. Investitionsrichtlinie, Einkaufsrichtlinie, Reisekostenrichtlinie) gewährleistet. Diese werden laufend aktualisiert.
- Rechnungslegungsrelevante Prozesse werden in den operativen Gesellschaften regelmäßig durch die externe Revision überprüft.

Die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den

Rechnungslegungsprozess in der Gesellschaft. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle Bereiche eingebunden.

Um eine schnelle Reaktion auf plötzlich auftretende negative Entwicklungen zu ermöglichen, sind regelmäßige, mindestens monatliche Berichte an das Management, als Teil des Kontroll- und Risikomanagementsystems, zu erstellen.

Aus den Erwartungen und Zielen werden jährlich Mittelfristplanungen erarbeitet, die dem Aufsichtsrat vorgelegt werden. Das Berichtswesen umfasst auch die Ergebnisse der Beteiligungsgesellschaften.

Prognosebericht

Entsprechend der für das Berichtsjahr abgegebenen Prognose hat sich das Jahresergebnis 2020 gegenüber dem Vorjahr auf der Grundlage insgesamt deutlich rückläufiger Beteiligungserträge wesentlich reduziert. Der Ergebnisrückgang ist insbesondere bedingt durch die ausgebliebene Ergebniszuweisung der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG.

In welcher genauen Höhe von Seiten der Contship Italia S.p.A. für das Geschäftsjahr 2020 eine Gewinnausschüttung erfolgt, ist derzeit noch offen. Von der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG wird lediglich eine geringfügige Ergebniszuweisung erwartet.

Aus heutiger Sicht wird für die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 mit einem leichten Ergebnisrückgang infolge geringerer Beteiligungsergebnisse im Vergleich zu 2020 gerechnet.

Auch das Geschäftsjahr 2021 wird durch den Ende 2019 bekannt gewordenen Coronavirus in noch nicht absehbarem Umfang negativ beeinträchtigt. Hinsichtlich der daraus resultierenden Auswirkungen auf die Weltwirtschaft, die globalen Handelsströme und die damit im Zusammenhang stehenden Lieferketten sowie die Kunden der Gesellschaften des EUROKAI-Konzerns und seiner Beteiligungsgesellschaften bestehen unverändert hohe Unsicherheiten. Das genaue Ausmaß kann dabei unverändert nicht verlässlich abgeschätzt werden. Die Liquidität der Gesellschaft reicht nach heutiger Einschätzung jedoch aus, um jederzeit den fälligen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.

Aufgrund der nicht vorhersehbaren Entwicklung kann der tatsächliche Geschäftsverlauf von den Erwartungen, die sich auf Annahmen und Schätzungen der Unternehmensleitung stützen, abweichen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die zukunftsgerichteten Aussagen angesichts neuer Informationen zu aktualisieren.

5. Vergütungsbericht

Individuelle Vergütungen der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin:

Die Bezüge der Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin werden gemäß § 9 der Satzung vom Aufsichtsrat bestimmt.

Die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin erhält für Ihre Tätigkeit weder von der EUOKAI noch von der persönlich haftenden Gesellschafterin eine Vergütung, da der Aufsichtsrat von seiner Vergütungskompetenz keinen Gebrauch gemacht hat.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 13 der Satzung der Gesellschaft geregelt und enthält im Wesentlichen folgende Elemente:

Neben dem Ersatz aller notwendigen Auslagen und einem Sitzungsgeld je Teilnahme an einer Aufsichtsratssitzung von Euro 500,00 erhält jedes Aufsichtsratsmitglied eine jährliche Vergütung von Euro 15.000,00. Der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das 1 ½-fache, der Aufsichtsratsvorsitzende das Dreifache dieses Betrages. Jedes Mitglied des Prüfungsausschusses erhält zusätzlich eine jährliche Vergütung von Euro 2.000,00. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält das Doppelte dieses Betrages.

Die Umsatzsteuer für die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates wird von der Gesellschaft erstattet, soweit die Mitglieder des Aufsichtsrates berechtigt sind, die Umsatzsteuer der Gesellschaft gesondert in Rechnung zu stellen und dieses Recht auszuüben.

Aufsichtsratsvergütung	fixe Vergütung		Sitzungsgelder		Gesamt	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
in EUR						
Dr. Winfried Steeger	47.000	38.250	2.000	2.500	49.000	40.750
Dr. Sebastian Biedenkopf	26.500	22.125	2.000	2.500	28.500	24.625
Katja Gabriela Both (geb. Eckelmann)	17.000	14.083	2.000	2.000	19.000	16.083
Jochen Döhle	15.000	12.083	2.000	2.000	17.000	14.083
Max M. Warburg	15.000	12.083	1.500	1.500	16.500	13.583
Dr. Klaus-Peter Röhler (seit 27. Mai 2019)	15.000	9.418	2.000	1.500	17.000	10.918
Raetke H. Müller (bis 27. Mai 2019)	0	3.333	0	1.500	0	4.833
Summe:	135.500	111.375	11.500	13.500	147.000	124.875

6. Nachtragsbericht

Zu den Vorgängen von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

7. Angabepflichten gemäß § 289a Absatz 1 HGB

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital von TEUR 13.468 ist voll eingezahlt. Es ist eingeteilt in 6.759.480 stimmberechtigte Stammaktien im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00, in 6.708.494 stimmrechtslose Vorzugsaktien im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00 und in eine stimmberechtigte Vorzugsaktie im Nennbetrag von EUR 520,00.

Die stimmberechtigten Stammaktien lauten auf den Inhaber.

Die stimmberechtigte Vorzugsaktie lautet auf den Namen und ist mit einer Vorzugsdividende von 15 % des verbleibenden Jahresüberschusses gemäß der internen Bilanz gemäß § 16 der Satzung ausgestattet, die der Dividende aus anderen Aktiengattungen vorgeht.

Ein Nennbetrag von EUR 1,00 der stimmberechtigten Aktien gewährt eine Stimme.

Die stimmrechtslosen Vorzugsaktien lauten auf den Inhaber und sind mit einem Gewinnbezugsvorzug im Sinne des § 139 AktG ausgestattet, der in einer Vorabdividende von 5 % besteht (§ 5 Abs. 1 der Satzung).

Folgende Gesellschaften halten direkt oder indirekt mehr als 10 % der stimmberechtigten Aktien:

- Familie Thomas Eckelmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg
- Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Hamburg
- Eckelmann GmbH, Hamburg
- Thomas H. Eckelmann GmbH, Hamburg
- J.F. Müller & Sohn AG, Hamburg
- J.F. Müller & Sohn Beteiligungs GmbH, Hamburg

Es wird darauf hingewiesen, dass die Eckelmann GmbH am 3. September 2020 durch Verschmelzung auf die übernehmende Thomas H. Eckelmann GmbH, Hamburg, erloschen ist und die Stimmrechte nunmehr von der Thomas H. Eckelmann GmbH gehalten werden.

Zudem hält Herr Thomas H. Eckelmann indirekt mehr als 10 % der stimmberechtigten Aktien.

Zu den Mitteilungen von Anteilseignern der Gesellschaft nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) wird auf die Angaben im Anhang verwiesen.

Kapital der persönlich haftenden Gesellschafterin

Die persönlich haftende Gesellschafterin, die Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg, hat gemäß § 5 der Satzung zum 31. Dezember 2020 eine gebundene Einlage in Höhe von TEUR 294 geleistet. Der gewinnberechtigte Teil der gebundenen Einlage in Höhe von TEUR 282 nimmt im Verhältnis zum Aktienkapital der Gesellschaft an dem Jahresüberschuss, der auf Grundlage einer nach § 16 der Satzung aufgestellten internen Bilanz ermittelt wird, teil. Bei künftigen Kapitalerhöhungen kann die persönlich haftende Gesellschafterin gemäß § 5 der Satzung die gebundene Einlage jederzeit um 20 % des jeweiligen Kapitalerhöhungsbetrags erhöhen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin kann statt oder neben der gebundenen Einlage auch Vorzugsaktien der Gesellschaft erwerben bzw. die bereits erbrachte Einlage ganz oder teilweise in Vorzugsaktien der Gesellschaft umtauschen.

Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung sowie Änderung der Satzung

Die Aufgaben des Vorstands einer Aktiengesellschaft obliegen bei einer Kommanditgesellschaft auf Aktien der persönlich haftenden Gesellschafterin. Gemäß § 278 Abs. 2 AktG i. V. m. § 164 HGB und mangels gesonderter Regelungen in der Satzung der Gesellschaft obliegt die Geschäftsführung somit der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg, die durch ihre Geschäftsführung vertreten wird. Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsführung erfolgt gemäß § 6 der Satzung der Gesellschaft. Danach bestellt der Verwaltungsrat der Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg, die Geschäftsführung, und zwar maximal für die Dauer von fünf Jahren. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit ist - jeweils für höchstens fünf Jahre - zulässig.

Bei außergewöhnlichen Geschäftshandlungen hat die persönlich haftende Gesellschafterin die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen.

Änderungen der Satzung, die die Grundlagen der Gesellschaft betreffen, erfolgen nach den §§ 285 und 179 AktG i. V. m. §§ 161 und 119 HGB. Gemäß § 179 AktG i. V. m. § 19 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung zu beschließen, soweit diese nur die Fassung betreffen.

8. Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f. HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f. HGB ist auf der Unternehmenswebseite www.eurokai.de (unter Investor Relations - Corporate Governance) veröffentlicht.

9. Schlussbemerkung

Über die rechtlichen und gesellschaftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen hat die persönlich haftende Gesellschafterin einen vom Abschlussprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Abhängigkeitsbericht erstellt, in dem sie folgende Schlusserklärung abgegeben hat:

"Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns zum Zeitpunkt, in dem Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Andere Maßnahmen zugunsten oder zu Lasten unserer Gesellschaft sind weder getroffen noch unterlassen worden."

Hamburg, den 15. März 2021

Die persönlich haftende Gesellschafterin

Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH

Thomas H. Eckelmann

Cecilia E. M. Eckelmann-Battistello



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die EUROKAI GmbH & Co. KGaA

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der EUROKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der EUROKAI GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben den nachfolgend beschriebenen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, der in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen ist:

Werthaltigkeit der Beteiligung an der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Gesellschaft bilanziert eine wesentliche Beteiligung an der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen. Die Beurteilung der Werthaltigkeit dieser Beteiligung basiert auf Prognosen und der Abzinsung künftiger Cashflows, die in hohem Maße insbesondere vor dem Hintergrund des begonnenen Transformationsprojekts ermessensbehaftet sind. Vor dem Hintergrund der Ermessensbehaftung und der inhärenten Unsicherheit

der Prognosen sowie der Abzinsung künftiger Cashflows, die der Beurteilung der Werthaltigkeit zugrunde liegen, erachten wir die Werthaltigkeit der Beteiligung an der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG als einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben zur methodischen Beurteilung des Bewertungsmodells und der angewendeten Berechnungsparameter unsere Bewertungsexperten in die Prüfung eingebunden. Die wesentlichen Annahmen der Unternehmensplanung zu Wachstum und Geschäftsverlauf haben wir nachvollzogen, indem wir diese mit den gesetzlichen Vertretern und Führungskräften der Gesellschaft diskutiert und mit den maßgeblichen Projektprämissen des Transformationsprojekts abgeglichen haben. Darüber hinaus haben wir die in den vergangenen Perioden aufgestellten Planungen den tatsächlich eingetretenen Ergebnissen gegenübergestellt, um die Genauigkeit der Prognosen zu beurteilen. Die Angemessenheit der sonstigen wesentlichen Bewertungsannahmen, wie beispielsweise der Diskontierungszinssatz und der Wachstumsrate, wurde mit Unterstützung von internen Bewertungsspezialisten auf Basis einer Analyse von Marktindikatoren untersucht. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Ermittlung des beizulegenden Wertes für die Beteiligung nachvollzogen. Um bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer der wesentlichen Annahmen ein Wertminderungsrisiko einschätzen zu können, haben wir auch eigene Sensitivitätsanalysen vorgenommen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Werthaltigkeit der Beteiligung an der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bezüglich des Finanzanlagevermögens angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Anlage 3) unter "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden".

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Lageberichts, ferner die übrigen Bestandteile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks, insbesondere die Versicherung der gesetzlichen Vertreter gemäß

§ 297 Abs. 2 Satz 4 HGB und § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB, den Bericht des Aufsichtsrats sowie die Abschnitte „Übersicht Bilanz- und Unternehmensdaten“, „Vorwort des Vorsitzenden der Geschäftsführung“ und „Corporate Governance Bericht“ des Geschäftsberichts. Von diesen sonstigen Informationen haben wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde

liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei EUROKAI_GmbH&Co.KGaA_JA+LB_ESEF-2020-12-31.xhtml.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschafts-

prüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzuliegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den

gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;

- ▶ beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- ▶ beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 10. Juni 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. Juni 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1986 als Abschlussprüfer der EUOKAI GmbH & Co. KGaA tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht: Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Konzernklärung sowie Steuerberatungsleistungen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Andreas Möbus.

Anlage zum Bestätigungsvermerk:

Nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des Lageberichts

Folgende Bestandteile des Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- ▶ Gesonderter nichtfinanzieller Bericht
- ▶ Erklärung zur Unternehmensführung.

Hamburg, 30. März 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Signed by: MÖBUS ANDREAS

Möbus
Wirtschaftsprüfer

Signed by: BERG ANDREA

Berg
Wirtschaftsprüferin



Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Einzelabschluss)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Hamburg, den 17. März 2021

Die persönlich haftende Gesellschafterin

Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg

Thomas H. Eckelmann

Cecilia E. M. Eckelmann-Battistello